

Vertrag Mietstation für die Saison 2019

Bitte senden Sie uns das ausgefüllte und unterschriebene Formular schnellst möglich zurück.
Kundenhotline +49 (0)8651 76666-67 · Fax +49 (0)8651 762997-55 · E-Mail: info@movelo.com

Angaben zur Station:

Firma: _____ Straße: _____
 PLZ, Ort: _____ Land: _____
 Tel: _____ Mail: _____
 Name: _____

Vertragsdaten:

Vertragsstart*: _____ **(Monat) Laufzeit:** _____ **(Monate)**
 *) Vertragsstart bei 12 Monats-Verträgen: Januar 2019

Bitte die gewünschte Stückzahl bei dem jeweiligen Modell eintragen (vorbehaltlich Verfügbarkeit):

FOCUS BOLD² PLUS (Hardtail)

FOCUS SHIMANO STOPS MTB



Farbe: black/blue
 Mengen: S ___ M ___ L ___ XL ___

FOCUS JAM² PLUS (Fully)

FOCUS SHIMANO STOPS MTB



Farbe: black/blue grey
 Mengen: **M: ausverkauft** L ___ XL ___

FOCUS JUNIOR (Hardtail)

FOCUS SHIMANO STOPS MTB



Farbe: green
 Mengen: XS ___

Kalkhoff Agattu Move i7 (Freilauf)

KALKHOFF MY BIKE impulse EVO



Farbe: Marsalared
 Mengen: **S / L: ausverkauft** M ___

Kalkhoff Image Move B8

KALKHOFF MY BIKE powered by BOSCH



Farbe: whitesmoke glossy
 Mengen: **S / L: ausverkauft** M ___

Kalkhoff Endeavour Move B9

KALKHOFF MY BIKE powered by BOSCH



Rahmen: Trapez
 Farbe: limegreen
 Mengen: S ___ M ___
Größe L: Trapez und Wave ausverkauft

Tarif 2019:

Bei den Tarifen handelt es sich um Netto-Preise pro Monat und E-Bike.

| Modell | 5 Monate (netto) | 6 Monate (netto) | 7 Monate (netto) | 12 Monate (netto) |
|------------------------------|------------------|------------------|------------------|-------------------|
| FOCUS BOLD ² PLUS | 179,00 € | 169,00 € | 159,00 € | 99,00 € |
| FOCUS JAM ² PLUS | 199,00 € | 189,00 € | 169,00 € | 109,00 € |
| FOCUS JUNIOR | 159,00 € | 149,00 € | 139,00 € | 89,00 € |
| Kalkhoff Agattu Move i7 | 124,00 € | 114,00 € | 104,00 € | 69,00 € |
| Kalkhoff Image Move B8 | 139,00 € | 129,00 € | 119,00 € | 79,00 € |
| Kalkhoff Endeavour Move B9 | 139,00 € | 129,00 € | 119,00 € | 79,00 € |

SEPA Lastschriftmandat

SEPA Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandat) im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für wiederkehrende Zahlungen

Kontoinhaber: _____
Straße: _____
PLZ / Ort: _____
Kreditinstitut: _____
IBAN: _____
BIC: _____

Ich ermächtige / wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger movelo GmbH, Getreidegasse 9 in D-83435 Bad Reichenhall (Gläubiger-ID: DE61ZZZ00000030299) von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bestätigung – Vertragsbedingungen (siehe Folgeseiten) – SEPA

Ort, Datum

Ort, Datum

movelo GmbH

movelo Station (Stempel Unterschrift)

Der Vertrag regelt die Rechte und Pflichten beider Parteien für den Betrieb einer Mietstation für E-Bikes. Grundlage sind die movelo Tarife 2019 sowie die unten aufgeführten Vertragsbedingungen 2019. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass diese gelesen, verstanden und akzeptiert werden.

Vertragsbedingungen:

1 Leistungen / Pflichten movelo

1.1 Basisleistungen

Im Mietpreis enthalten ist die Überlassung der oben spezifizierten Elektrofahrräder inkl. Akku (E-MTB der Marke FOCUS: zusätzlich T.E.C. PACK inkl. Verbindungskabel und Klettband) und Ladegerät. movelo verpflichtet sich, diese spätestens zum Vermiet-Start frei Haus bei der Station anzuliefern und nach Ablauf der Mietdauer bei der Station kostenfrei abzuholen.

Vertrags-Änderungen in Hinblick auf E-Bike-Modelle und -Größen nach Auslieferung der bestellten E-Bikes werden mit einer Aufwandspauschale von 49,00 Euro (netto) pro E-Bike im Folgemonat in Rechnung gestellt.

Tritt bei einem der oben vermieteten Elektrofahrräder ein Defekt auf, so verpflichtet sich die Station, diesen Defekt unter Angabe der Rad-ID-Nummer, des Gesamt-Kilometerstandes sowie einer Schadensbeschreibung mit Bildmaterial umgehend über die elektronische Reparaturerfassung im Partnerbereich an movelo zu melden. movelo wird innerhalb einer Reaktionszeit von 48 Stunden (werktags) ab Eingang dieser Meldung die Beseitigung des gemeldeten Defekts organisieren und in die Wege leiten.

Die Kosten für die Beseitigung des gemeldeten Defekts sind von den Vertragsparteien, abhängig davon, ob es sich um Servicearbeiten, Reparaturarbeiten etc. handelt, gemäß den nachfolgenden Regelungen zu tragen.

1.2 movelo ServicePlus

Servicearbeiten sind verschleißbedingte Reparaturen wie der Austausch von Bremsbelägen, Einstellung der Gangschaltung, Nachspannung der Kette, Reparatur Reifenschaden (Schlauch, Mantel), etc.

Diese Servicearbeiten sind im Mietpreis enthalten.

1.3 Reparaturen

Reparaturen sind Arbeiten, die nicht auf Grund nutzungsbedingtem Verschleiß, sondern aus anderen Gründen erforderlich werden (z.B. Beschädigung durch Unfall bzw. ein anderes Schadenereignis etc.). Die Kosten für Reparaturen trägt movelo mit einer Eigenbeteiligung der Station von netto EUR 100,-. Die Kosten für Reparaturen unter netto EUR 100,- werden gemäß aktuell gültiger Reparaturliste an die Station berechnet. Voraussetzung für die Kosten-Übernahme inkl. Eigenbeteiligung (100,00 EUR netto) durch die Versicherung ist bei der Schadensmeldung unbedingt die Angabe der Rad-ID-Nummer, des Gesamt-Kilometerstandes sowie einer Schadensbeschreibung mit deutlichem Bildmaterial zur Schadensdarstellung.

1.4 Garantiefälle

Garantiefälle sind Defekte, für deren Beseitigung innerhalb der Garantiefrist der Hersteller die anfallenden Kosten zu tragen hat. Reparaturen aufgrund von Garantieschäden sind z.B. Schäden an Motor und Antrieb. Diese Garantiefälle sind im Mietpreis enthalten.

1.5 Diebstahl

Bei Diebstahl aus den Räumlichkeiten der Station oder außerhalb eines Vermietvorgangs, haftet die Station in voller Höhe. movelo sorgt zeitnah für ein Ersatzrad.

Bei Diebstahl während der Vermietung übernimmt movelo die Haftung und die Station trägt eine Selbstbeteiligung von netto EUR 100,-.

Voraussetzung ist in beiden Fällen die Vorlage einer polizeilichen Diebstahlanzeige. Im Falle eines Diebstahls während der Vermietung werden zusätzlich der vollständig ausgefüllte Mietvertrag, das Ladegerät sowie der Schlüssel des betreffenden Rades benötigt. Der Schlüssel ist nicht notwendig, wenn das Rad durch den Entleiher gestohlen wurde.

movelo sorgt zeitnah für ein Ersatzrad. Der Verleihstation obliegt der Nachweis, dass das abhanden gekommene Elektrofahrrad zum Zeitpunkt des Abhandenkommens vermietet war.

Weitere Handlungsschritte sind mit dem movelo Stationsmanagement im jeweiligen Fall abzustimmen.

1.6 Entgangener Gewinn

movelo haftet nicht für Schäden die der Station dadurch entstehen können, dass eines oder mehrere der gemieteten Elektrofahrräder aufgrund eines oben beschriebenen Defekts oder Diebstahls zur Vermietung nicht zur Verfügung stehen, es sei denn, movelo handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Insbesondere haftet movelo nicht für etwaig entstehende Ertragsausfälle.

1.7 Verwendung der Marke „movelo“

movelo räumt hiermit der Station das nicht übertragbare, durch die Laufzeit dieses Vertrages zeitlich befristete Recht ein, im Rahmen der Bestimmungen des vorliegenden Vertrages unter dem Namen „movelo“ eine movelo-Station an dem oben definierten Standort zu betreiben. movelo ist Inhaberin der eingetragenen Wort-/ Bildmarke „movelo“. Die Station ist berechtigt, die Marke movelo und deren Logo in eigenen Marketingmaßnahmen zu verwenden. Leistungen von movelo darf die Station in die eigene Angebotsgestaltung (Pauschalen, etc.) einbeziehen.

1.8 movelo-Marketing

movelo stellt der Station im Rahmen dieses Vertrages Printmaterial (Handbuch mit Leitlinien zum erfolgreichen movelo-Angebot, Poster zur Aufstellung vor und in der Station) zur Verfügung.

Über einen Partner-Bereich auf www.movelo.com hat die Station die Möglichkeit, die für die movelo-Vermietung notwendigen Logos, Formulare und Dokumente (u.a. Vermietvertrag für die E-Bike-Vermietung) herunterzuladen und für das erfolgreiche movelo-Geschäft zu verwenden.

Die Station erhält kostenlos einen Stations-Eintrag sowie ein E-Bike Urlaubs-Angebot auf dem Internetportal www.ebike-holiday.com (Bild, Text und Verlinkung). Darüber hinaus wird den Usern auf www.ebike-holiday.com die Möglichkeit gegeben, die Räder zu reservieren.

2 Leistungen / Pflichten Station

2.1 Basisleistungen

Die Station verpflichtet sich, während der Dauer des vorliegenden Vertrages in eigenem Namen und auf eigene Rechnung nach Maßgabe der Bestimmungen des vorliegenden Vertrages und den von movelo abgegebenen Empfehlungen eine „movelo-Vermietstation“ einzurichten und zu betreiben.

Die Station sichert zu, dass die Elektrofahräder immer einsatzbereit zur Verfügung stehen und zur Nutzung durch Dritte vorgehalten werden.

Insbesondere werden genutzte Elektrofahräder umgehend wieder zur erneuten Vermietung vorbereitet (Reinigung, Sichtprüfung auf Beschädigung und Mängel, Akkus aufladen).

Sämtliche Werbeaktionen in Zusammenhang mit movelo bedürfen, im Interesse der Einheitlichkeit, der vorherigen Abstimmung mit movelo.

2.2 Aufbewahrung/ Vermiet-Abwicklung/ personenbezogene Datenerhebung

Die Station verpflichtet sich, die Elektrofahräder ausreichend gegen Diebstahl und unbefugte Nutzung zu sichern und prominent und ausreichend gesichert zur Vermietung zu platzieren.

Die Station verpflichtet sich, die Abwicklung der Vermietung (Disposition, Buchung und Datenerfassung) selbstständig durchzuführen.

Die Station verpflichtet sich ferner die von ihr angemieteten Elektrofahräder erst nach Abschluss eines den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Mietvertrages und Entgegennahme einer ausreichenden geeigneten Sicherheitsleistung an Dritte auszuhandigen. Jedenfalls ist die Übergabe eines

Elektrofahrrades nur an Dritte vorzunehmen, die durch ein geeignetes Dokument (Personalausweis) hinreichend identifiziert sind. Es ist sicherzustellen, dass das Identifikationsdokument zumindest in Fotokopie mit dem Mietvertrag von der Station verwahrt wird. Ohne einen gültigen Vertrag verliert das Fahrrad den Versicherungsschutz.

2.3 Wartung/ Reparaturen

Die Station verpflichtet sich, die Wartungen durch das movelo Service Personal oder einem von movelo autorisierten Servicepartner durchführen zu lassen. Kleine Reparaturen kann die Station nach Rücksprache mit movelo selbst durchführen (siehe Handbuch). Wartungsarbeiten (Reinigung der

Räder, Überprüfung des Luftdrucks in den Reifen – alle 14 Tage -, Sichtprüfung Funktionsfähigkeit des Rades nach dem Verleihprozess) setzt movelo voraus. Stark verschmutzte Räder bei der Abholung werden von movelo mit einer Reinigungspauschale von 25,00 Euro netto an die Station verrechnet.

Die Kosten für Schäden, die während der Mietdauer und bei der Abholung der Räder am Ende der Saison festgestellt werden, hat die Station zu tragen (siehe Punkt 2.2, 2.3, 2.4)

2.4 Wettbewerbsverbot

Während der Laufzeit des Vertrages verpflichtet sich die Station, ihr Wissen und Können nicht in die Dienste eines mit movelo in Konkurrenz stehenden Unternehmens zu stellen oder ein solches zu gründen. Ferner verpflichtet sich die Station, es für die Dauer dieses Vertrages zu unterlassen, für Unternehmen, die mit movelo in Wettbewerb stehen, unmittelbar oder mittelbar tätig zu werden, sie an einem solchen Unternehmen zu beteiligen oder dieses in sonstiger Weise zu fördern.

2.5 Schweigepflicht, Datenschutz

Die movelo Station verpflichtet sich, während der Dauer dieser Vereinbarung, sowie nach deren Beendigung, über sämtliche unter der vorliegenden Vereinbarung zur Verfügung gestellte oder sonst wie zugänglich gewordene Informationen Stillschweigen zu bewahren und das Know-How, das ihm im Zusammenhang mit seiner movelo-Tätigkeit zugetragen wurde, strikt vertraulich zu behandeln.

Zur Kontaktaufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung speichern wir die von Ihnen zur Verfügung gestellten Kontaktdaten in unserem CRM System.

Wir halten uns an die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten daher nur so lange, wie dies zur Erreichung der hier genannten Zwecke erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen vielfältigen Speicherfristen vorsehen. Nach Fortfall des jeweiligen Zwecks bzw. Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.

2.6 Inventur

Die movelo Station verpflichtet sich movelo bei der Inventur der E-Bikes zu unterstützen.

Die Station füllt den von movelo übermittelten Inventurbogen binnen fünf (5) Werktagen wahrheitsgemäß aus (Radnummer und Typ / Größe) und sendet diesen unterschrieben an movelo zurück.

Erfolgt keine oder nicht wahrheitsgemäße Inventur, behält sich movelo eine fristlose Vertragsbeendigung und Rückholung der E-Bikes vor. Die entstandenen Aufwandskosten und der entgangene Erlös werden dem Vertragspartner in Rechnung gestellt.

3 Vertragsdauer / Kündigung

Die Laufzeit beginnt mit der Unterschrift beider Vertragspartner. Die vorzeitige Auflösung der Vereinbarung aus wichtigen Gründen bleibt vorbehalten. Im Falle einer vorzeitigen Kündigung seitens der Station wird eine Abschlagszahlung in Höhe von 150 EURO netto an die Station verrechnet.

movelo ist insbesondere zur Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt, ohne dass es der Einhaltung einer Kündigungsfrist bedarf, wenn:

- Die Station mit der Bezahlung des Mietzinses für einen Zeitraum von 2 Monaten in Verzug befindlich ist oder ein Zahlungsrückstand aufgelaufen ist, der dem Betrag von 2 Monatsmieten entspricht
- Die Station trotz Abmahnung durch movelo weiter gegen Verpflichtungen aus diesem Vertragsverhältnis verstößt
- Die Station eine auffällig hohe Schadenshäufigkeit auf Grund unsachgemäßer Handhabung an den Vermieträdern aufweist

Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

4 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen Erfolg am nächsten kommt.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses gilt auch für die Änderung der Bestimmung des vorstehenden Satzes. Die Parteien bestätigen durch ihre Unterschrift, ein Exemplar des Vertrages ausgehändigt erhalten zu haben.

Die gegenständliche Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung gilt die Zuständigkeit des für D-83435 Bad Reichenhall zuständigen Gerichtes als vereinbart.